

Konditionen der Kreditgewährung

Tilgung

- Investitionskredite sind **zinslos**

Starthilfe	max. 12 Jahre
Maschinen, Einrichtungen	max. 10 Jahre
Wohn- und Ökonomiegebäude	max. 20 Jahre
Schweine- und Geflügelställe, Diversifizierung, Spezialkulturen, etc.	max. 20 Jahre
Betriebshilfedarlehen BHD (Umschuldung, finanzielle Notlage)	max. 20 Jahre

- Die Rückzahlungsfristen werden in der Regel unterhalb der maximalen Laufzeit angesetzt. Am Anfang kann evtl. eine tilgungsfreie Schonfrist vereinbart werden. In Notlagen kann auf ein schriftliches Gesuch hin eine Tilgungsrate sistiert werden. Die ZLK-Bewilligungsinstanz legt grundsätzlich die Laufzeiten der Kredite immer gesuchsbezogen und individuell fest. Somit sind Abweichungen der oben aufgeführten Laufzeiten möglich.
- Minimale Tilgungsleistung pro Jahr: Fr. 4'000.- (Einzelbetriebe) resp. Fr. 6'000.- (Gemeinschaften).
- Bei Nichtbezahlung der geschuldeten Tilgungsleistungen können diese mit den Direktzahlungen verrechnet werden (Zession).

Sicherstellung

Grundeigentümer und Pächter innerhalb Familie	Grundpfand
Fremdpächter und Organisationen	Bürgschaft
Juristische Personen ohne Grundeigentum	Solidarhaft

Buchhaltungspflicht

- Bei grösseren Krediten muss der Buchhaltungsabschluss während mind. 5 Jahren zur Kontrolle an die ZLK eingereicht werden.

Vorzeitige Rückzahlung des Restkredites bei:

- Aufgabe der Selbstbewirtschaftung (ausser Verpachtung innerhalb der Familie)
- Zweckentfremdung der unterstützten Baute
- Nichterfüllen von Auflagen und Bedingungen der Kreditgewährung
- Veräusserung des Betriebes oder Teilen davon

21.01.2021 / Ru